

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung am 25.02.2014

Anbau an DRK-Leistungszentrum durch DRK-Kreisverband, Bereitschaft Niederstotzingen

1. Einvernehmen der Gemeinde 2. Investitionszuschuss

Bürgermeister Kieninger führte aus, dass der DRK-Kreisverband, Bereitschaft Niederstotzingen plant, einen Anbau an das derzeit sich im Umbau befindliche DRK-Leistungszentrum auf der Südseite mit den Abmessungen 9,40 m x 6 m vorzunehmen. Die Kosten werden hierfür vom DRK-Kreisverband mit 55.000 EUR beziffert. Ziel sei es, einen weiteren Schulungsraum in Ständerbauweise mit Pultdach und Wärmedämmung herzustellen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass das Regierungspräsidium Stuttgart im Hinblick auf den bestehenden Zuwendungsbescheid aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum geprüft hat, ob dieser Anbau durch das DRK förderungsschädlich ist und hat zwischenzeitlich schriftlich bestätigt, dass einer solchen Erweiterung, sofern die multifunktionale Nutzung und das Ursprungskonzept erhalten bleibt, nichts im Wege stehe.

Durch den geplanten Abbau werden die für das geplante Gebäude vorgesehenen Fenster- und Dämmmaßnahmen, im Gebäude nach vorne genommen und weiter nach Süden verschoben. Dies ist aber ebenfalls Zuschuss unproblematisch. Der Gemeinderat müsse deshalb sein Einvernehmen als Grundstückseigentümer und auch in baurechtlicher Sicht erteilen.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Stadtverwaltung angedacht, für den Fall der Zustimmung des Gemeinderats, dass hier eine entsprechende Nutzungsregelung vergleichbar den Kirchengemeinden bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, ein Dauerpachtvertrag mit der Maßgabe geschlossen wird, dass entsprechend den abgewirtschafteten Abschreibungen für den Fall der Inanspruchnahme des Anbaus und der Grundstücksfläche durch die Stadt selber von der Stadt der entsprechende Restwert abzüglich gewährter Zuwendungen und eventuell zur Übernahme anstehender Verbindlichkeiten, ersetzt wird.

Hinsichtlich des Investitionszuschusses für die Baumaßnahme würden nach den geltenden städtischen Regeln 15 v.H. als Investitionszuschuss anstehen. Der DRK-Kreisverband hat mitgeteilt, dass keine Drittmittel bezogen werden. Insofern würde dies nach Berechnungen der Stadt einen Zuschuss von 7.500 EUR, maximal jedoch 8.000 EUR, als Freiwilligkeitsleistung darstellen.

Im Gremium war man sich sicher, dass dies eine stimmige Lösung sei. Obwohl eventuell freie Räume in anderen städtischen Einrichtungen zur Verfügung ständen, sei die Zentralität an einem Ort sinnvoll. Auch Sätze der Investitionszuschuss

setze gewisse Synergieeffekte während der Baumaßnahme frei.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens zur Nutzung des städtischen Grundstücks durch den DRK-Kreisverband, Bereitschaft Niederstotzingen, mit der vertraglichen Fixierung der Restwertregelungen bzw. Heimfallrecht. Weiterhin beschloss der Gemeinderat einstimmig, ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 7.500 EUR, maximal jedoch 8.000 EUR, an das DRK-Kreisverband, Bereitschaft Niederstotzingen, zu gewähren.

Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus – DRK-Leistungszentrum - Vergabe der Putz- und Stuckarbeiten - Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Die Putz- und Stuckarbeiten – Wärmedämmverbundsystem (WDVS) des alten Feuerwehrgerätehauses wurden beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Von insgesamt drei angeforderten Ausschreibungsunterlagen sind drei Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom Ing.-Büro Gall sachlich und rechnerisch geprüft. Die Angebotspreise liegen gering über der Kostenberechnung vom 19.07.2013, bei der mit Baukosten von rund 14.898 EUR ausgegangen wurde. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Thomas Speer aus Sontheim mit brutto 15.468,48 EUR abgegeben. Dabei reichte die Spanne der abgegebenen Angebote bis 19.057,26 EUR und damit einer Spanne (von 123 %).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Putz- und Stuckarbeiten – Wärmedämmverbundsystem an die Firma Thomas Speer aus Sontheim zur Bruttoauftragssumme von 15.468,48 EUR

Wasserableitung der Teilorte Lontal und Stetten zur Kläranlage Niederstotzingen - Vergabe der Bauarbeiten

Bürgermeister Kieninger begrüßte Herrn Häußler vom G+H Ingenieurteam GmbH im Gremium. Herr Häußler stellte die Kosten laut der Kostenberechnung und des Fördermittelantrages dem Kostenschlag der Vergabe der Lose I bis IV gegenüber. Dabei wird laut Kostenberechnung eine Summe netto von 730.810 EUR berechnet und beantragt und nach Vergabe der Lose I bis IV wie eingegangen und berechnet, die Gesamtsumme von netto 678.340 EUR veranschlagt. Bei der Kostenberechnung müssen noch die ausgeführten Leistungen der anteiligen Kosten für die Trafostation sowie der Druckleitung des Regenüberlaufbeckens bis zum Ende des Archäoparks jeweils 50.000 EUR abgezogen werden und beim Kostenschlag der Vergabe der Lose noch nicht ausgetragene Leistungen im Wert von 20.000 EUR (für das Betriebsgebäude), sowie für Unvorhergesehenes, zugerechnet werden.

Insgesamt bedeutet dies eine Steigerung der Kosten von 80.000 EUR und damit rund 11 %.

Noch nicht enthalten sei der Rückbau der Kläranlage Bissingen / Stetten, wobei auch hier noch nicht enthalten sei, dass sich die Stadt Herbrechtingen im Schlüssel 60 zu 40 an dem Rückbau beteiligen werde.

Bürgermeister Kieninger stellte fest, dass ein Nachfinanzierungsbedarf von rund 80.000 EUR für den städtischen Haushalt gegeben sei. Die Modalitäten des Rückbaus werden, je nach Gespräch mit dem Landratsamt Heidenheim, festgelegt und können daher noch nicht genau beziffert werden.

Im Gremium wurde die Kostensteigerung und weitere Finanzierungsbedarfe diskutiert. Intensiv nachgefragt wurden von den Gremiumsmitgliedern die Folgekosten bzw. Betriebskosten, die die Stadt hinsichtlich der Pumpenleistung und der damit einhergehenden Stromkosten haben werde. Hier werden Stromkosten in Höhe von 20.000 bis 25.000 EUR auf die Stadt künftig zukommen, so Herr Häußler und der Vorsitzende. Immerhin werden insgesamt 6 Pumpen eingebaut, jeweils in einem redundanten System. Diese müssten 60 Meter Höhenunterschied von Stetten nach Niederstotzingen überbrücken. Dem gegenüber entfallen jedoch die Betriebskosten der Kläranlage Stetten, wobei der künftige Anteil an der SKA Niederstotzingen marginal sein wird.

Für das Los I Rohbauarbeiten und Freispiegelleitungen hatten 8 Bieter die Ausschreibungsunterlagen angefordert, 4 jedoch nur abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Firma Noller Bauunternehmung GmbH zu einer Bruttoangebotssumme von 235.004,78 EUR. Nebenangebote wurden aufgrund der zu geringen Preisdifferenz und der derzeitigen Rechtsprechung nicht gewertet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Loses I Rohbauarbeiten und Freispiegelleitungen an die Firma Noller Bauunternehmung GmbH zum Bruttoangebotspreis von 235.004,78 EUR.

Los II Druckleitung. Insgesamt haben hier 11 Bieter die Unterlagen angefordert, jedoch nur 3 Bieter Angebote abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Noller Bauunternehmung GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von 236.852,92 EUR.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Loses II Druckleitung an die Firma Noller Bauunternehmung GmbH zur Bruttoangebotssumme von 336.852,92 EUR.

Los III Elektrotechnik. Dieses Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Von 5 angeschriebenen Bietern haben 4 ein Angebot abgegeben. Im Angebotspreis ist ein sogenannter Frequenzumformer enthalten. Dieser wird allerdings nicht notwendig, so Herr Häußler, wenn klar wird, welcher Pumpenhersteller die Pumpen für die Leitung liefert. Der Frequenzumformer umfasst einen Kostenansatz von 7.150 EUR netto. Günstigste Bieterin war die Firma Elektro Jerg aus Aalen zur Bruttoangebotssumme von 59.637,55 EUR.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig diese Vergabe.

Los IV Maschinentechnik. Auch hier wurde beschränkt ausgeschrieben. Von 5 angeschriebenen Bietern haben 4 Bieter abgegeben. Herr Häußler erläuterte, dass insgesamt 3 verschiedene Pumpentypen ausgeschrieben wurden. Derzeit werde eine neue Pumpe, eine sogenannte Hebeanlage, geprüft, die zwar in der Anschaffung um 15.000 EUR teurer sei, diese allerdings weniger als die Hälfte an Stromverbrauch erzeuge. Derzeit stünde man in Verhandlungen mit dem Pumpenhersteller, ob man eine Garantieerhöhung über 2 Jahre hinaus sowie einen nötigenfalls möglichen Montage- und Austauschsatz kostenfrei für den Fall des Versagens der Pumpen, erreichen könne. Je nach tatsächlicher Auswahl werde der Kostenansatz des Angebots nicht ausgeschöpft.

Die Nachfrage, wie lange die Lebensdauer einer normalen Pumpe sei, antwortete Herr Häußler, dass dies in der Regel 10 Jahre sei, maximal ca. 15 Jahre. Günstigste Bieterin ist die Klaus Anlagentechnik GmbH aus Neu-Ulm zur Bruttoangebotssumme von 175.719,17 EUR.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig diese Vergabe an die Firma Klaus Anlagentechnik Neu-Ulm durchzuführen.

Hinsichtlich des Betriebsgebäudes für die Gesamtanlage, stehen 2 Varianten zur Auswahl. Zum Einen ein Betriebsgebäude in Holzständerbauweise mit Satteldach, oder ein Fertigteilcontainer, wobei Kosten in Höhe von 20.000 EUR für die Ausführung in Holzständerbauweise von ca. 11.500 EUR als einfache Form für den Fertigteilcontainer kalkuliert werden.

Aufgrund des deutlichen Preisunterschiedes würde man den günstigen Vorschlag ins Auge fassen, so der Vorsitzende. Bei einem Fertigteilcontainer würde ein Nato-grün oder eine landschaftsbetonte Farbe gewählt werden. Ergänzend wurde eingebracht, dass eventuell auch eine Fertiggarage als einfacher Zweckbau anstatt eines Containers genutzt werden könne.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen einfachen Zweckbau als Betriebsgebäude auszuschreiben.

Herr Häußler informierte noch über die geplante Bauzeit, die ab Ende März 2014 beginnen soll, insofern alle Zusagen eingehalten werden, die das Pumpwerk und die Druckleitung Mitte September bereits in Betrieb genommen werden kann.

Kinderbetreuungsgebühren - Anpassung der Gebühren

Bürgermeister Kieninger erläuterte im Gremium, dass eine aktuelle Mitteilung am Sitzungstag des Gemeindetags eingetroffen sei, die eine Verschlechterung, bzw. eine Mindereinnahme der Landeszuschüsse für die pauschalen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für den Kleinkindlastenausgleich in Höhe von rund 35.000 EUR ab dem Jahr 2014 für den städtischen Haushalt erwarten las-

Veranstaltungskalender	
Woche vom 6. März bis 12. März 2014	
bis Sonntag, 9. März 2014	
Familienfreizeit in Südtirol 10 Jahre Pension Hofer Skiclub Niederstotzingen	
Freitag, 7. März 2014	
Generalversammlung Die Württemberger Ritter	Rittergut Stetten
Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen Kath. und evang. Kirchengemeinden Niederstotzingen	St.-Petrus-und Paulus-Kirche
Samstag, 8. März 2014	
Baumschnittlehrgang mit Fachberater Obst- und Gartenbauverein Niederstotzingen	Obstanlage „In den Wellen“
Sonntag, 9. März 2014	
Jahreshauptversammlung Kriegerkameradschaft Oberstotzingen	Gasthaus Hirsch Oberstotzingen
Montag, 10. März 2014	
Hauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Niederstotzingen	Feuerwehrgerätehaus
Hauptversammlung Obst- und Gartenbauverein Niederstotzingen	Gasthaus Krone
Mittwoch, 12. März 2014	
Hauptversammlung Landfrauenverein Niederstotzingen	Gasthaus Krone
Vorschau Woche vom 13. März bis 19. März 2014	
Freitag, 14. März 2014	
Jahreshauptversammlung Tennisclub Niederstotzingen	TCN-Vereinsheim
Hauptversammlung Gesangverein Liederkrantz Niederstotzingen	Gasthaus Krone
Samstag, 15. März 2014	
Jahresfeier Gesangverein Frohsinn Stetten	Gasthaus Mohren
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2014 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

sen. Insofern war die Stadtverwaltung gehalten, einen entsprechenden Deckungsvorschlag auch in der Anpassung der Elterngebühren für die Kinderbetreuung dem Gremium vorzuschlagen.

Der Vorsitzende erinnerte hierbei an die Diskussion im Gremium im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen und der Belastung des Verwaltungshaushalts. Von Seiten der Verwaltung wurde ein entsprechender Vorschlag zur Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren berechnet, der diese Mehrbelastungen für 2014 etwa zur Hälfte ausgleicht.

Die Anhörung der kirchlichen Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde mit der Einladung zur Sitzung zum Gemeinde-

rat über die Mindereinnahmen durch die Wenigerzuweisungen des Landes und die geplanten Gebührenerhöhungen bei der Kinderbetreuungsgebühr eingeleitet. Bis zur Sitzung kam von Seiten der kirchlichen Träger keine abschließende Stellungnahme mit einer konkreten Bezifferung oder einem direkten Vorschlag zur Lösung der Mindereinnahme.

Von den Kirchengemeinden liegt eine ablehnende Haltung im Hinblick auf die Höhe des Vorschlages der Stadtverwaltung zur Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren vor. Vielmehr wird vorgeschlagen, ohne eine konkrete Bezifferung, kleinere Erhöhungen vorzusehen, um den Verlust von Kindern in den Einrichtungen entgegenzuwirken.

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Betreuungsgebühren im Hinblick auf die Einrichtungs- oder Familienbezogenheit erläuterte der Vorsitzende, dass anhand einer Belegungsanalyse vermutlich zusätzlich noch weitere Einnahmeausfälle bei einem Paradigmenwechsel dieser Art vorzusehen sind.

Bürgermeister Kieninger betonte, dass ein Federstrich des Landes hinsichtlich der pauschalen Zuweisungen eine drastische Auswirkung in der Erhöhung auf die Kinderbetreuungsgebühren vor Ort und auf die Kommunen vor Ort habe. Schließlich liegt die Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühr und deren Anpassung jedoch im völligen Ermessen des Gemeinderats.

Bürgermeister Kieninger weist darauf hin, dass trotz der teilweise drastischen Erhöhung der Elternbeiträge mindestens 10.000 EUR Wenigereinnahmen für den städtischen Haushalt jährlich zu verkraften seien, für 2014 mindestens aber 17.500 EUR.

Die CDU-Wählerblock-Fraktion habe dies lange diskutiert und geht davon aus, dass die Einrichtungen wirtschaftlich betrieben würden. Die große Politik lasse die Kommunen „im Regen stehen“. Aus Sicht der CDU-Wählerblock-Fraktion müsse nicht der Gesamthaushalt das Defizit alleine tragen, sondern auch die Nutzer sollen hieran beteiligt werden.

Die SPD-Fraktion sieht in den Kinderbetreuungseinrichtungen eine gute Umsetzung begriffen. Man sei sich bei der Schaffung dieser Einrichtungen bewusst gewesen, welche Mehrkosten auf die Stadt zukämen.

Die SPD-Fraktion forderte, dass dies mehr im Kontext gelöst werden müsse und daher eine Vertagung und weitere Vorberatung des Tagesordnungspunktes notwendig sei.

Ein Gemeinderat sah es als politischen Willen an, die Geburtenrate und die Zahl der Kinder in den Einrichtungen zu erhöhen und dies für eine familienfreundliche Stadt als Aushängeschild zu nutzen. Eine Erhöhung wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sei deutlich zu hoch. Er sprach sich für eine stufige Erhöhung aus und für die Einführung eines Sozialtarifs. Gleichzeitig auch ein Wechsel von einrichtungsbezogenen Gebühren in familienbezogene Gebühren.

Der Vorsitzende wies auf die Ertragskraft des Haushalts hin und ergänzte, dass ein Wechsel der Betrachtungsweise von Einrichtungen auf familienbezogene Anteile eine weitere Ertragskraftminderung mit sich brächte.

Aus der Mitte des Gremiums wurde nochmals argumentiert, dass mit der neuen Betreuungsgebühr, eine Betreuungsgebühr pro Stunde zwischen 1,05 EUR und 1,85 EUR je Betreuungsstunde für die Eltern verlangt würde.

Von Seiten des Bürgermeisters wurde als Kompromiss zur Diskussionsreduzierung

vorgeschlagen, die Gebührensätze, die im Vorschlag der Stadtverwaltung drastisch erhöht wurden, niedriger anzusetzen und als Median vom ersten zum zweiten Kind die Reduzierung durchzuführen.

Ein Gemeinderat beantragte die stufenweise Anhebung aller Kindergartengebühren um 10 v.H.

Der Vorsitzende widersprach diesem Vorschlag, da im Hinblick auf die Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten, landeseinheitliche Regelsätze vereinbart seien und dieser Vorschlag hier über diese Beiträge hinausgingen und dieser Antrag so nur für die Bereiche der Krippenbetreuung und Hortkinderbetreuung gelten könne.

Danach beschloss der Gemeinderat zunächst mehrheitlich die Vertagung des Tagesordnungspunktes nicht vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Anpassung der Kinderbetreuungsgebühr zum nächst möglichen Zeitpunkt entsprechend dem Vorschlag der Stadtverwaltung ergänzt um die Ausführungen des Vorsitzenden zu den Betreuungsformen Kinderkrippe und Hortbetreuung.

Weiterhin ist erstmals seit 2009 eine Anpassung der Gebühren für den Essensbezug von 50 EUR auf 55 EUR monatlich vorgeschlagen, da seit der Einführung des Essensangebots eine Erhöhung des Bezugspreises im Herbst 2013 durch den Lieferanten mitgeteilt wurde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anpassung der monatlichen Essensgebühr in Höhe von 55 EUR zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Weiterentwicklung der Brenzbahn

Der Vorsitzende skizzierte die Inhalte der Erklärung vom 17.02.2014, die in Sontheim an der Brenz manifestiert wurde, sowie die grundsätzliche weitere Ausrichtung einer Interessengemeinschaft.

In einem zweiten Schritt sollen nunmehr die Möglichkeiten einer zügigen Umsetzung ausgelotet werden, wobei hierbei die Frage der finanziellen Beteiligungen der von der Brenzbahn umfassten Gebietskörperschaften einen zentralen Punkt darstellen.

Zum besseren Verständnis der schwierigen Sach- und Rechtslage ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich die Bahnstrecke Aalen - Ulm im Eigentum des Bundes steht und die Deutsche Bahn den Auftrag hat, die Bahnstrecken insgesamt in verkehrssicherem Zustand zu erhalten.

Andererseits ist das Land zuständig für das auf dieser Bahnlinie stattfindende Grundangebot. Dieses wird definiert durch die nunmehr anstehende neue Ausschreibung von Verkehrsleistungen durch das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, die noch für dieses Jahr vorgesehen ist.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die bisherigen Finanzgrundlagen der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von kommunalen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen nur noch bis 2019 gesichert sind und eine Fortsetzung zwar im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung enthalten ist, aber keinerlei Konkretisierungen darin aufgeführt sind und auch noch keine Realisierungsschritte zwischen Bund und Ländern initiiert sind.

Gelegentlich könnte man den Eindruck gewinnen, dass in diesem Bereich die „Welt 2019 untergeht“, so Bürgermeister Kieninger. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Mittel in den zugrundeliegenden Programmen und aus dem Entflechtungsgesetz von dem sogenannten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2019 bereits überzeichnet sind und neue Aufnahmen von Maßnahmen bisher nicht vorgesehen sind.

Grundsätzlich liegt somit der Schwerpunkt auf der Tatsache, dass bei der anstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes eine entsprechende Aufnahme und vorrangige Priorisierung der Brenzbahn erreicht werden müsste. Wie am 17.02.2014 deutlich aufgezeigt, ist hier ein unglaubliches Konkurrenzpotential vorhanden.

Durch die Begrenztheit der vorhandenen Finanzmittel und gegebenenfalls auch sonstigen Ressourcen, wie Verwaltungs- und Planungskompetenz, ist zu befürchten, dass ohne entsprechende finanzielle Vorleistungen von Seiten der Brenzbahn-anlieger bzw. der entsprechenden Raumschaften in den nächsten Jahren keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen sind.

Angesichts des mit Zuschlägen bereits erhöhten Kostenrahmens von 26 Millionen Euro erscheinen die volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Vorteile insgesamt und die Gesamtentwicklungspotentiale der Stadt Niederstötzingen im speziellen so, dass hier eigene kommunale Finanzmittel in dieses Projekt eingebracht werden sollten.

Andererseits wurden teilweise im Rahmen der Diskussionen am 17.02.2014 in Sontheim, sowohl innerhalb unserer Region Ostwürttemberg, aber auch insgesamt, insbesondere der Oberbürgermeister von Ulm, Aalen und Heidenheim, Positionen vertreten, die geeignet sind, die Interessen der kleineren Kommunen hinten an zu stellen und auch darüber hinaus ist die Solidarität der Kommunen innerhalb der Region bei Nicht-Brenzbahnliegern nicht besonders ausgeprägt.

Aus Niederstötzingener Sicht ist damit festzuhalten, dass die von der Stadt im Rahmen des ESTW-Vorhabens der Deutschen Bahn, bereits 1997 geäußerte Befürchtung Realität wird, dass die Bahn mit dieser ESTW-Maßnahme nur vordergründig eine Ertüchtigung der Brenzbahn vorgenommen hat, die grundlegenden Verbesserungen im Angebot und die Verknüpfung von verschiedenen GVFG-Maßnahmen, wie die Beseitigung der schienen-

gleichen Bahnübergänge, mit dieser Maßnahme aber auf die lange Bank geschoben wurden.

Persönlich vertritt der Bürgermeister die Auffassung, dass der Landkreis Heidenheim im Kontext zu der damaligen Maßnahme hier die Situation weder umfassend noch zukunftsorientiert behandelt hat und es scheint eine Chance zur zügigen Realisierung verpasst worden zu sein.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren entsteht der Eindruck dass selbst unter Betrachtung einer maximalen Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters der Stadt es bis 2028 kaum möglich erscheint auf den noch zu bauenden und erforderlichen 7 Kilometern zusätzlicher Bahnstrecke auch nur 1 Meter fahren zu können.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachstand zum Thema „Brenzbahn Weiterentwicklung“.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Umnutzung der Verkaufsräume im EG in Praxis (Physio) und Verkaufsräume (Optik) beim Gebäude Kleine Gasse 37 und 39, Flst. 61/9 in Niederstotzingen

Wohnhausanbau beim Gebäude Jahnstraße 19, Flst. 184/8 in Niederstotzingen

Schafstallanbau auf dem Flst. 529, Gewann Kleinfeld in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 6. März 2014

Herrn Winfried Kleinert, Hohenzollernstraße 5, zum 76. Geburtstag

Am 9. März 2014

Frau Maria Öchsle, Banater Weg 5, zum 80. Geburtstag

Herrn Gebhard Schmid, Lichtensteinstraße 2, zum 70. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 6. März 2014

Herrn Ernst Hummel, Steingrubenweg 12, zum 77. Geburtstag

Am 9. März 2014

Frau Maria Altmayer, Ulmer Straße 13, zum 85. Geburtstag

Am 10. März 2014

Frau Maria Hummel, Steingrubenweg 12, zum 72. Geburtstag

Stetten

Am 7. März 2014

Herrn Norbert Gerhold, Sankt-Ulrich-Straße 19, zum 71. Geburtstag

Archäopark Vogelherd



**Sonderveranstaltung
am Samstag,
08.03.2014,
16.00 - 18.00 Uhr**

Archäopark Vogelherd Niederstotzingen

**„Die Vogelherdhöhle
als UNESCO-Welterbe“**

„Meisterwerke der menschlichen Schöpfungskraft, einzigartiges Zeugnis der Kultur, außergewöhnliche universelle Bedeutung“. Dies sind die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Welterbe-Liste der UNESCO. Die baden-württembergische Landesregierung hat den Antrag auf Aufnahme der Höhlen des Lonetals und des Aichtals in die Welterbe-Liste auf den Weg gebracht.

Welche Hürden sind zu überwinden, welche Herausforderungen und Vorteile sind für die Region zu erwarten?

Referent: Hermann Mader, Vorsitzender des Fördervereins Eiszeitkunst im Lonetal und zert. Archäoguide

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre verbindliche Anmeldung unter Telefon 07325/9528000. Gebühr: Einzeleintritt, zzgl. €2,50 p. P. inkl. Heißgetränk

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Archäopark Vogelherd

Am Vogelherd 1, 89168 Niederstotzingen-Stetten, Tel. 07325/9528000

Fax 07325/95280020

info@archaeopark-vogelherd.de

www.archaeopark-vogelherd.de

Schulnachrichten

Grundschule Niederstotzingen

Anmeldung der Schulanfänger

Eltern und Erziehungsberechtigte werden aufgefordert, ihre Kinder, welche zum Schuljahr 2014/2015 schulpflichtig werden, zum Besuch der Grundschule persönlich anzumelden. Die Anmeldepflicht gilt auch für Übersiedler- und Ausländerkinder.

Anmeldetage

Am **Mittwoch, den 19.03.2014, in der Zeit von 8.00 - 16.00 Uhr** und am **Donnerstag, den 20.03.2014, von 8.00 - 12.00 Uhr im Hauptschulgebäude in Niederstotzingen, Bergstraße 28, 1. Obergeschoss, Sekretariat (Zi. 37)**. Anmeldetag und Anmeldeort gilt auch für die Schulanfänger der Ortsteile Oberstotzingen, Stetten, Lontal und Reuendorf (schriftliche Einladungen sind erfolgt).

Anmeldepflichtige Kinder

Schulpflichtig werden alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2007 und 30.09.2008 geboren sind.

Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, die nach wie vor vom Schulleiter – ggf. unter Beiziehung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und eines Gutachtens des Gesundheitsamtes - festgestellt wird. Ansonsten wird das Kind vom Schulbesuch zurückgestellt.

Zurückgestellte Kinder müssen erneut zum Schulbesuch angemeldet werden.

Stichtagsflexibilisierung

Der Zeitraum der Stichtagsflexibilisierung wird bis einschließlich 30. Juni des Folgejahres erweitert. Kinder, die in diesem Zeitraum das 6. Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum vom 01.10.2008 bis 30.06.2009), können von ihren Eltern – ohne bürokratische Hürden – zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes.

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, aber vermutlich schon die volle Schulreife besitzen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten **vorzeitig** eingeschult werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Schule unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

Zurückstellung

Noch nicht voll schulreife Kinder können um 1 Jahr vom Schulbesuch **zurückgestellt** werden. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schule unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule bzw. der Schulaufsichtsbehörde an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung (Schuleignungsprüfung und Intelligenztest) zu beteiligen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen.

Unterlagen

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, zur Anmeldung die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mitzubringen.

**Volkshochschule
Niederstotzingen**

**Rund 50 Besucher
beim Erzählcafé im PAN**

Zu Gast war Heide Hartner, ausgebildete Märchenerzählerin aus Herbrechtingen. Sie begann zuerst mit einem Gedicht und erzählte dann ein unbekanntes Märchen mit dem Titel „Das Wasser des Lebens“. Nach der Kaffeepause gab es einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Grimmschen Märchen. Interessant war zu hören, dass die Gebrüder Grimm kein einziges Märchen selbst geschrieben haben, sondern als Bibliotheka-